

Traktandum 19

[2012/117](#) vom 19. April 2012

Postulat von Marianne Hollinger: Wo ist denn der ganze Schulraum geblieben?

Schriftliche Begründung des Antrags des Regierungsrats auf Überweisung und gleichzeitige Abschreibung des Postulates

1. Ausgangslage

Das Postulat fordert den Regierungsrat auf, seine Schulraumplanung für die 3 Jahre Sekundarstufe raumsparend vorzunehmen. Es sollen möglichst weder für den Kanton noch für die Gemeinden Mehrkosten für zusätzlichen Schulraum entstehen. Nicht-Sekundarstandorten sind die Mehrkosten entsprechend der damaligen Landratsvorlage mit zu finanzieren.

Der Regierungsrat wird gebeten vorzulegen, wie er den Gemeinden, welchen der Raum für einen Klassenzug abhanden gekommen ist aufgrund von angeblich überhöhtem Raumbedarf der verbleibenden 3 Sekundarklassenzüge, die Differenz zwischen Einmietung und Neubau finanziert.

2. Kommentar

S. auch Beantwortung der Interpellation 2012/100 zum Thema Schulraumplanung. Grundsätzlich wird durch die Umstellung auf die dreijährige Sekundarschule kein Schulraum in kantonalen Schulhäusern frei, da die Übernahme der Sekundarschulbauten und -anlagen bereits im Hinblick auf die mit der Umsetzung von HarmoS verbundenen dreijährigen Sekundarschule vorgenommen wurde. Gemäss Landratsvorlage 2010/317 ging der Festlegung des Übernahmeumfangs eine kantonale Bedarfsplanung voraus. Somit wurden Schulanlagen nicht telquel übernommen, sondern nur Gebäude bzw. Gebäudeteile, die den erwarteten Schulraumbedarf der Sekundarschule nach der Umsetzung von HarmoS decken, um die räumlichen Voraussetzungen für die dreijährige Sekundarschule zu schaffen. Die Situation wird aber im Einzelfall für jeden Schulstandort und Schulkreis überprüft. Die Optimierung der Bewirtschaftung des verfügbaren Schulraums ist Dauerauftrag der zuständigen kantonalen Dienststellen.

Bei einigen Schulanlagen konnten die Übernahmeinhalte sehr klar und den Bedürfnissen entsprechend festgelegt werden. Bei Schulanlagen beispielsweise, wo Primar- und Sekundarschule am gleichen Standort auch weiterhin zusammen sein werden, hat es selbstverständlich auch Interessenabwägungen zwischen Gemeinde und Kanton gegeben. Zudem wurde darauf geachtet, dass im Interesse der Entflechtung wenn immer möglich ganze Gebäude übernommen werden konnten. Dies führte dazu, dass an einigen Anlagen mehr Raumvolumen als für den tatsächlichen Bedarf erforderlich übernommen wurde und an anderen Standorten zu wenig. Zu viel Raum musste zum Bei-

spiel in Reinach mit zwei sehr grossen Gebäuden übernommen werden, weniger Raum als eigentlich für die Sekundarschule benötigt wird zum Beispiel in Münchenstein oder Arlesheim übernommen. Dies immer als Resultat der Übernahmeverhandlungen mit den Gemeinden und auch unter Berücksichtigung von sinnvollen und dem Entflechtungsgedanken zugrunde gelegten Lösungen.

Seit dem Inkrafttreten des Bildungsgesetzes 2003 bis zur definitiven Übernahme der Sekundarschulanlagen 2011 wurden den damaligen Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümern nur wenige strukturelle bauliche Anpassungen, wie zum Beispiel der Einbau von Gruppenräumen, die Schaffung von Schüleraufenthaltsbereichen und die Einrichtung von Lehrpersonenarbeitsplätzen, vorgenommen. Auch in den Bereichen Unterhalt und Instandsetzung, Erdbebenertüchtigung, Sicherheitsanpassungen, Gebäudeschadstoffe, energetische Massnahmen und Hindernisfreiheit wurden mehrheitlich nur die notwendigsten Massnahmen ergriffen. Dabei sind zwischen den Gemeinden erhebliche Unterschiede in Sachen Nachholbedarf festzustellen.

Der entsprechende Nachholbedarf besteht bis heute an etlichen Sekundarschulanlagen aber auch bei einigen Primarschulgebäuden. Werden in den Schulanlagen bauliche Massnahmen in Angriff genommen und den schon seit 2003 bestehenden Raumansprüchen (Zusammenführung der drei Niveaus A, E und P) und den pädagogischen didaktischen Ansprüchen angepasst, ergibt sich dadurch auch ein Mehrbedarf an Raum alleine schon gestützt auf den Nachholbedarf an Gruppenräumen. In Bezug auf Spezialräume wie zum Beispiel Schulküchen, konnte die Sekundarschule bisher auf die Mitbenützung der gemeindeeigenen Schulküchen zählen. Durch den steigenden Bedarf in den Primarschulen an Mittagstischplätzen und ausserschulischen Betreuungsangeboten werden diese Schulküchen verständlicherweise mehr und mehr diesen Zweckbestimmungen zugeteilt und stehen der Sekundarschule dadurch nicht mehr zur Verfügung (beispielsweise in Aesch und Laufen). Dadurch muss in Ermangelung anderweitiger Nutzungsmöglichkeiten von Schulküchen in den Sekundarschulhäusern bestehender Schulraum in Schulküchen umgebaut werden. Das wiederum führt zu einer relevanten Reduktion des Schulraums. Eine Schulküche entspricht dem Flächenbedarf von zwei normalen Klassenzimmern und einem Gruppenraum. Konsequenterweise muss in Ermangelung anderweitiger Nutzungsmöglich-

keiten von Schulküchen in den Sekundarschulhäusern bestehender Schulraum in Schulküchen umgebaut werden. Das wiederum führt zu einer relevanten Reduktion des Schulraums. Eine Schulküche entspricht dem Flächenbedarf von zwei normalen Klassenzimmern und einem Gruppenraum.

Weitere Fakten, wie zum Beispiel Schulliegenschaften, welche unter Denkmalschutz stehen und nicht verändert werden können und dadurch eine nicht optimale Raumnutzung generieren, können in einzelnen Schulanlagen die Raumnutzungsmöglichkeiten zusätzlich negativ beeinflussen (zB. Schulanlage Aesch, Unterschutzstellung 1998).

Alle diese Faktoren können insgesamt und kumulativ zu einem vermeintlichen Raum-Mehrbedarf für die Primar- und die Sekundarschulen führen, der jedoch weder durch Har- moS noch durch die Übernahme der Sekundarschulanlagen durch den Kanton ausgelöst wird.

Aufgrund des aktuellen Planungsstandes kann davon ausgegangen werden, dass nicht viel Schulraum frei wird, respektive den Gemeinden nur auf Zusehen hin Schulzimmer zur Verfügung gestellt werden können. Bedingt zur Verfügung steht Schulraum für die Gemeinden Aesch, Oberwil, Reigoldswil, Reinach und Therwil.

Die Kompensation von Aufgabenverschiebungen wird in der Konsultativkommission „Aufgabenteilung und Finanzausgleich“ behandelt und erarbeitet.

Der Regierungsrat unterstützt den bisherigen Planungsweg von BKSD und BUD mit folgenden Planungsgrundsätzen:

1. Es wird kein überschüssiger Schulraum auf Vorrat erstellt und gehortet. Die Raumplanung erfolgt raumsparend und bedürfnisbezogen.
2. Wo immer möglich wird den Gemeinden freier Schulraum in den Sekundarschulanlagen zur Einmietung zur Verfügung gestellt.
3. Die Mehrkostenabgeltung durch die Übernahme des 6. Schuljahres wird gemäss Verhandlungsergebnis der Konsultativkommission „Aufgabenteilung und Finanzausgleich“ erfolgen.

Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen wird das Postulat 2012-117, Marianne Hollinger, FDP: Wo ist denn der ganze Schulraum geblieben? entgegengenommen und gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.

Liestal, 31. Mai 2012